

Antwort zur Anfrage Nr. 1138/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Standortsuche Weinprobierstand Rheinufer (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Soll mit der Genehmigung eines Weinprobierstandes am Fischtorplatz der Entscheidung des Rates zur Bauanfrage des Winzervereins vorgegriffen und Fakten geschaffen werden?

Es handelt sich um eine Testphase, um die Akzeptanz eines solchen Weinstandes festzustellen. Die Entscheidung über die Bauvoranfrage ruht solange.

2. Ist das Konzept für eine provisorische Weinverkaufsstelle identisch mit dem vom Winzerverband gewünschten festen Weinstand?

Nein. Bei einem festen Weinstand wird das Konzept natürlich noch optimiert.

3. Wie würden - vorübergehend - die Sanitär-/Hygiene- und die Sauberkeitsfragen gelöst?

Auch in der Testphase sind alle gesetzlichen Sanitär- und Hygienebestimmungen einzuhalten.

4. Wie lange sollte, wenn es von der Verwaltung gegen die Wünsche der Anwohner genehmigt würde, das Provisorium stehen?

Die Testphase ist für 7 Wochenenden, beginnend ab dem 11. Juli 2015, vorgesehen.

5. Ab wann wäre mit dem Betrieb zu rechnen?

Wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, ist ein dauerhafter Weinstand ab der Saison 2016 geplant.

6. Welche Kosten entstehen der Stadt, welche Einnahmen würden die Stadt verzeichnen? Wie hoch ist dabei der personelle Einsatz der Verwaltung der beteiligten Ämter zu beziffern?

Kosten entstehen keine für die Stadt Mainz. Alle Kosten werden von den Mainzer Winzern getragen. Während der Testphase wird als Einnahme lediglich eine Verwaltungsgebühr von den Nutzern erhoben. Der personelle Einsatz bei der Verwaltung liegt im Rahmen des Üblichen bei Anfragen auf Nutzung städtischer Flächen in sensiblen Innenstadtbereichen.

Mainz, 30.06.2015

gez. Christopher Sitte Beigeordneter